

Das Waarengeschäft auf Abzahlung

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **2 (1886)**

Heft 25

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-577858>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Deckgrund, welcher entweder mit Terpentinöl aufgemalt oder, falls es sich um Radirung handelt, aufgeschmolzen wird, besteht aus einem mittelst Schmelzens hergestellten Gemisch von 6 Theilen Asphalt und 1 Theil Mastix.

Alle vorstehend angeführten Vorschriften zur Herstellung von Negwassern sind leicht und billig ausführbar, so daß Derjenige, welcher sie einmal versucht hat, nie wieder zu der Salpetersäure zurückgreifen wird.

Das Wasserstoff-Superoxyd im Haushalt.*)

W. Lindner macht in der „Chemiker-Zeitung“ darauf aufmerksam, daß sich das Wasserstoff-Superoxyd vorzüglich zur Entfernung von Tinten-, Rothwein-, Frucht-, Gras- und anderen Flecken aus weißen Stoffen eignet. Man hat nur nöthig, die Flecken mit etwas Wasserstoff-Superoxyd (Bleichwasser) zu befeuchten, welchem man eintige Tropfen Salmiakgeist hinzufügt, um sie nach kurzer Zeit zum Verschwinden zu bringen. Bei älteren Flecken ist es nöthig, die Stoffe (Gewebe) in einem flachen Gefäß mit einer größeren Menge der ammoniakalischen Flüssigkeit zu behandeln und Grassflecken erfordern eine noch anhaltendere Einwirkung von saurem Wasserstoff-Superoxyd. Eisenhaltige Tinte hinterläßt dabei wohl einen gelblichen Eisenfleck, welcher aber meist schon durch Waschen mit Wasser und sicher durch die bekannten Lösungsmittel für Eisen-Oxyd zu entfernen ist. Auch vergilbte Leinen-, Baumwollen-, ja selbst Wollen- und Seiden-Stoffe werden dadurch vollständig wieder regenerirt. Es genügt hierzu, wenn man für die beiden ersteren ein Bad von 5 Theilen Wasserstoff-Superoxyd auf 100 Theile Wasser und etwas Salmiakgeist verwendet, während Wolle und Seide eine stärkere Konzentration erfordern.

Durch den Sauerstoff, welcher sich während des Bleichens entwickelt, werden die Stoffe in die Höhe getrieben und müssen, um eine gleichmäßige Wirkung zu erzielen, öfter niedergedrückt oder beschwert werden. Auch Marmor und Alabaster werden, ohne die Politur zu zerstören, von den oben erwähnten Flecken befreit, wenn man sie wiederholt mit ammoniakalischem Wasserstoff-Superoxyd behandelt. Ueberhaupt wird die Haltbarkeit der Stoffe nicht im mindesten durch dieses Bleichmittel gefährdet, was schon daraus hervorgeht, daß die gewiß sehr zarten Straußfedern beim Bleichen mit Wasserstoff-Superoxyd nichts von ihrer Elastizität und Frische einbüßen. Auch gelb gewordene Schmuckfächer von Elfenbein und Knochen erhalten ihre ursprüngliche Weiße wieder, wenn man sie 2—3 Tage lang in saures Wasserstoff-Superoxyd einlegt und dann an der Luft trocknet. Sind dieselben sehr durchfettet, so behandelt man sie zunächst mit etwas käuflichem Benzin und entfernt das letztere durch gelindes Erwärmen. Ebenso dürfte die desinfizierende Wirkung des Wasserstoff-Superoxyds im Haushalt von Nutzen sein, da es sich in den verschiedensten Fällen als ausgezeichnetes Wundwasser bewährt hat. Die Wunden werden dreimal täglich damit befeuchtet, nachdem das Aufbrausen vorüber, abgetrocknet und mit einem neutralen Fett leicht eingerieben.

Beim Einmachen von Früchten, jungen Gemüsen und dergleichen scheint Wasserstoff-Superoxyd ebenfalls von Nutzen zu sein, wenigstens wurden grüne Erbsen dadurch 6 Monate lang ohne Luftabschluß gut konservirt und Erdbeeren, welche in Zucker eingemacht und mit einem Zusatz von 0,2 Prozent (auf den Gesamteinhalt des Glases) käuflichem Wasserstoff-Superoxyd versetzt wurden, zeigten noch keine

*) Wasserstoff-Superoxyd ist in jeder größeren Apotheke, in St. Gallen z. B. in der Hechtapothek Hausmann zu haben.

Veränderung, als andere Portionen von derselben Zubereitung bereits verdorben waren. Vielleicht läßt es sich auch bei Aprikosen, Pfirsichen und ähnlichen Zuckerfrüchten mit gutem Erfolg anwenden. Seine Benutzung als Mund- und Gurgelwasser ist schon früher empfohlen worden, wobei eine Verdünnung von etwa 5:100 vollkommen ausreichend ist. Die Gefäße, in welchen man Wasserstoff-Superoxyd aufbewahrt oder verwendet, müssen von Glas, Porzellan, Steingut, blankem Zinn oder gut ausgepicht sein; für schnell verlaufende Bleichprozesse sind jedoch auch Holzgefäße zulässig. Die Aufbewahrung muß stets bei Lichtabschluß und möglichst niedriger Temperatur erfolgen.

Das Waarengeschäft auf Abzahlung.

Auf der letzten Wanderversammlung des Württembergischen Gewerbevereins in Ravensburg kam das System des Waarenabzahlungs geschäftes zur Sprache. Dasselbe wurde von allen Seiten als ein sittlich und ökonomisch gefährliches bezeichnet, das dem Bestreben des Gewerbevereins, dem leidigen Borgwesen Einhalt zu thun, entgegenwirke, das Schuldenmachen in Permanenz erkläre, aus der Notlage des wirthschaftlich Schwachen möglichst großen Nutzen ziehe.

Das Wesen des Waarenabzahlungs geschäftes besteht darin, daß Waaren gegen Anzahlungen, welche meistens dem Werth des Gegenstandes entsprechen, abgegeben werden gegen die Verpflichtung des Abnehmers, den Rest des Betrages in Raten zu entrichten; die gekauften Waaren bleiben bis zur vollständigen Zahlung Eigenthum des Verkäufers. Durch diese Käufe geräth der Kunde in Abhängigkeit vom Waarenhalter, denn die minderwerthige Waare ist häufig abgenützt und unbrauchbar, ehe sie ganz bezahlt ist und der Waarenhalter hat dann leichte Mühe, den hilflosen Abnehmer auf dem Abzahlungsweg auf's Neue an sein Geschäft zu fesseln. Einleuchtend ist, daß ein solches Geschäft weit höhere Kosten hat, als ein ordentlich betriebenes. Für diesen Mehraufwand kann es sich nur durch hohe Preise oder geringere Güte seiner Waaren entschädigen. Das Verfahren des Abzahlungs geschäftes kann als Seitenstück zum Wucher in der Landwirthschaft bezeichnet werden. Auffallender Weise vermehren sich die Abzahlungs geschäfte, obwohl vor ihrem Schwindel vielfach gewarnt worden ist. Dies erklärt sich einestheils aus dem Mangel an Urtheil und dem Leichtsinne der Abnehmer, andertheils aus den Umtrieben und Reklamen der Geschäftsinhaber und ihren schwindelhaften Vorgaben. Das System des Abzahlungs geschäftes steht in grellem Gegensatz zu den auf Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen gerichteten Bestrebungen und zu den Bemühungen, den Sparsinn der Bevölkerung zu heben. Hiernach beschloß die Versammlung einstimmig: Das System der Waarenabzahlungs geschäfte ist zu bekämpfen als verwerflicher Answuchs des Erwerbslebens, welcher den auf Baarzahlung gerichteten Bestrebungen entgegenarbeitet, das solide Geschäft schädigt, eine wucherische Ausbeutung der weniger bemittelten Volksklassen begünstigt und so dem sittlichen und ökonomischen Verfall zuführt. Die Waarenabzahlungs geschäfte sind daher möglichst zu unterdrücken und allerwenigstens streng zu kontrolliren.

Einiges von Glocken.

(Von A. Daul.)

Ueber Glocken finden wir in dem „Freeman's Standard“ Folgendes:

Die Beschaffenheit des Landes übt einen großen Einfluß aus auf den Ton einer Glocke. In einer hügeligen